

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

## Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>Dienstag, 07.03.2017</b>
<b>Beginn:</b>	<b>16:00 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>18:15 Uhr</b>
<b>Ort:</b>	<b>Seßlach - Rathaussitzungssaal</b>

### Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>
1	Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 31.01.2017
2	Antrag von Ortssprecherin Monika Wolf vom 21.02.2017 auf bauliche Veränderungen am Gemeindehaus Krumbach
3	Schreiben Edgar Dünisch GbR vom 22.02.2017 - Einbau einer Fassfüllplatte auf Fl.-Nr. 28, Gemarkung Lechenroth
4	Antrag Rolf Deschner vom 23.02.2017 auf Erhalt seines Felsenkellers in der Gemarkung Lechenroth
5	Bäume am Schloss Heilgersdorf (Anfrage 7.3 aus der BA-Sitzung vom 31.01.2017)
6	Bauanträge
6.1	Antrag auf Vorbescheid; Firma Popp GmbH, Merlach 22, 96145 Seßlach, Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle mit Nebenräumen und Werkstatt auf der Fl.-Nr. 121 Tfl., Gemarkung Merlach
7	Sonstiges
7.2	Gehweg Dr.-Josef-Otto-Kolb-Straße (Anwesen Gottwald)

Erster Bürgermeister Martin Mittag eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Grundstücks- und Bauausschusses fest.

<b>1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 31.01.2017</b>
<b>Beschluss:</b> Gegen das Protokoll der Ausschusssitzung vom 31.01.2017 erhoben sich keine Einwendungen. <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9</b></p>	
<b>2</b>	<b>Antrag von Ortssprecherin Monika Wolf vom 21.02.2017 auf bauliche Veränderungen am Gemeindehaus Krumbach</b>
Der Antrag von Ortssprecherin Monika Wolf wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.  Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses eine Ortsbesichtigung in Krumbach vor. Zusätzlich zu den Anwesenden begrüßt der Erste Bürgermeister Ortssprecherin Monika Wolf und einige engagierte Bürger aus Krumbach.	

Die Krumbacher planen einen Anbau an das Gemeindehaus in südlicher Richtung. Durch diese bauliche Veränderung wäre in Zukunft nur noch eine Damentoilette vorhanden.

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit den Umbauplänen der Krumbacher Ortsbürger grundsätzlich einverstanden. Vorab ist die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens abzuklären.

Vor Beginn der Maßnahme sind der Stadt Seßlach detaillierte Kostenvoranschläge vorzulegen. Die Stadt Seßlach wird dann entscheiden, ob und in welcher Höhe Zuschüsse im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fließen können.

**angenommen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

<b>3</b>	<b>Schreiben Edgar Dünisch GbR vom 22.02.2017 - Einbau einer Fassfüllplatte auf Fl.-Nr. 28, Gemarkung Lechenroth</b>
----------	--

Das Schreiben der Edgar Dünisch GbR vom 22.02.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses eine Ortsbesichtigung in Lechenroth vor. Zusätzlich zu den Anwesenden begrüßt der Erste Bürgermeister Herrn Dünisch.

**Beschluss:**

Dem Antrag der Edgar Dünisch GbR vom 22.02.2017 wird stattgegeben. Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen, dass auf dem städtischen Weg Fl.-Nr. 28, Gemarkung Lechenroth eine Fassfüllplatte durch den Antragsteller eingebaut werden kann.

Außer beim Fassfüllen darf die Fassfüllplatte keinerlei negative Auswirkungen auf die Befahrbarkeit des Flurweges haben. Die Edgar Dünisch GbR hat dafür zu sorgen, dass der Weg durch andere Verkehrsteilnehmer ohne jegliche Verkehrsgefährdung benutzt werden kann. Die Größe der Fassfüllplatte sowie die Dimension der Überlaufsicherung wird mit Stadtrat Uwe Siegel (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), der Verwaltung und der Edgar Dünisch GbR im Nachgang festgelegt. Des Weiteren überträgt die Stadt Seßlach alle Haftungsansprüche, die sich aus der Benutzung und der Befahrbarkeit der Fassfüllplatte ergeben, an die Edgar Dünisch GbR.

**angenommen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

<b>4</b>	<b>Antrag Rolf Deschner vom 23.02.2017 auf Erhalt seines Felsenkellers in der Gemarkung Lechenroth</b>
----------	--

Der Antrag von Rolf Deschner vom 23.02.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses eine Ortsbesichtigung in Lechenroth vor.

**Beschluss:**

Stadtrat Rolf Deschner wird gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**angenommen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss ermächtigt Herrn Rolf Deschner, die kleinste der drei Eichen zu fällen. Die Fällung muss Herr Deschner auf eigene Kosten durchführen. Im Gegenzug kann er das Holz privat verwenden.

Der Zustand der Keller ist mindestens ein Jahr nach Fällung zu beobachten. Sollte es zu

<p>Verschlechterungen durch einwachsendes Wurzelwerk kommen, ist Herr Descher analog der vorhergehenden Regelung berechtigt, die große Eiche, die zwischen den beiden Kellerköpfen steht, ebenfalls zu fällen.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8</b></p>	
<b>5</b>	<p><b>Bäume am Schloss Heilgersdorf (Anfrage 7.3 aus der BA-Sitzung vom 31.01.2017)</b></p> <p>Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses eine Ortsbesichtigung in Heilgersdorf vor.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Folgende Bäume dürfen gefällt werden: eine Birke und zwei Akazien.  Die zwei vorhandenen Haselnusssträucher sind ebenfalls auf Stock zu setzen. Mit den Arbeiten wird die Firma Zeitner in Neundorf beauftragt.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9</b></p>
<b>6</b>	<p><b>Bauanträge</b></p>
<b>6.1</b>	<p><b>Antrag auf Vorbescheid;  Firma Popp GmbH, Merlach 22, 96145 Seßlach, Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle mit Nebenräumen und Werkstatt auf der Fl.-Nr. 121 Tfl., Gemarkung Merlach</b></p> <p>Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.  Der Grundstücks- und Bauausschuss fasst folgenden</p> <p><b>Beschluss:</b>  Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.  Sollte das Bauvorhaben auch durch die untere Bauaufsichtsbehörde genehmigungsfähig sein, wird die Stadt Seßlach ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan in die Wege leiten. Mit der Firma Popp ist eine Vereinbarung zu schließen, wonach diese die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes übernimmt.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9</b></p>
<b>7</b>	<p><b>Sonstiges</b></p>
<b>7.2</b>	<p><b>Gehweg Dr.-Josef-Otto-Kolb-Straße (Anwesen Gottwald)</b></p> <p>Die Firma Haschke führt zur Zeit Straßensanierungsarbeiten in der Dr.-Josef-Otto-Kolb-Straße durch. Nach Meinung der Verwaltung sollte diese Möglichkeit genutzt werden, den Gehweg am Anwesen Gottwald in südwestliche Richtung zu verlängern. Durch diese Verlängerung wird es Fußgängern zukünftig einfacher gestaltet, die St2204 in Richtung des neuen Edeka-Marktes zu überqueren.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Der Grundstücks- und Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Der Fußweg wird in südwestliche Richtung verlängert.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9</b></p>